

Der Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Finanzausschuss wird in Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen umbenannt.**
- 2. Mindestens einmal im Jahr findet für alle Unternehmen, die vom Kreis beherrscht oder von einem vom Kreis beherrschten Unternehmen beherrscht werden, in diesem Ausschuss eine Debatte (und ggf. Beschlussfassung als Empfehlung an den Kreistag) über die Entwicklungsziele statt. Im Bedarfsfall werden weitere Fachausschüsse beteiligt.**
- 3. Der Ausschuss wird mit allen für diese Entscheidung relevanten Informationen versorgt, sofern nicht Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens betroffen sind. Bei Unternehmen, die in nicht wettbewerbsintensiven Sektoren tätig sind, sind grundsätzlich der Jahresabschluss, der Wirtschaftsplan und strategische Überlegungen in öffentlicher Sitzung zugänglich zu machen. Bei Unternehmen in wettbewerbsintensiven Sektoren können Teile der Information im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden, falls durch eine öffentliche Erörterung Wettbewerbsnachteile zu befürchten sind.**
- 4. Die Debatte ist so zu terminieren, dass der Kreistag im Bedarfsfall von seinem Weisungsrecht gegenüber den vom Kreis entsandten Vertretern in den Gremien des Unternehmens Gebrauch machen kann.**
- 5. Der Ausschuss wird durch den Landrat über alle wesentlichen, strategisch relevanten Belange und Entscheidungen im Zusammenhang mit den Unternehmen informiert.**